

Pressemitteilung vom 26.03.2020 des AWV Isar-Inn

Wertstoffhöfe und Kompostplätze öffnen ab Mittwoch, den 01.04.2020 wieder mit eingeschränktem Betrieb

Um die Entsorgungssicherheit trotz der aktuellen Ausgangsbeschränkung zu gewährleisten, öffnet der AWV Isar-Inn ab Mittwoch, den 01.04.2020 die Wertstoffhöfe und fast alle Kompostplätze wieder zu den üblichen Öffnungszeiten (Sommerzeit beachten). Weiterhin geschlossen bleibt der Kompostplatz in Schönau.

Entsorgung nur in dringenden Fällen

Wir bitten die Bürger, zu ihrem eigenen Schutz und dem unserer Mitarbeiter, sämtliche Anlagen nur in besonders dringenden Fällen aufzusuchen und die Entsorgungshinweise vor Ort zu befolgen. Personen mit erkennbaren infektiösen Atemwegserkrankungen (Husten, Fieber) sollen sich absolut fernhalten. Wichtig: immer den notwendigen Sicherheitsabstand einhalten. Auch unsere Mitarbeiter sind gehalten, Distanz zu wahren und dürfen daher nicht beim Entladen oder Sortieren der Abfälle helfen.

Bitte liefern Sie nur Wertstoffe, die täglich anfallen und dringend entsorgt werden müssen, an (z.B.: Verkaufsverpackungen, Papier, Pappe, Kartonagen, Glasflaschen und Glaskonserven). Materialien die problemlos zwischengelagert werden können, wie Elektroaltgeräte, Altmetalle oder Bauschutt sollen vorübergehend nicht angeliefert werden. Sortieren Sie die Wertstoffe bitte vor und verzichten Sie auf die Anlieferung von „Kleinmengen“. Eine Anlieferung alle 4 Wochen je Haushalt ist absolut ausreichend.

Die LVP-Hallen zur Entsorgung der Verkaufsverpackungen dürfen wegen der Ansteckungsgefahr und der Wahrung des notwendigen Sicherheitsabstandes gleichzeitig nur von maximal 4 Personen betreten werden, die LVP-Container maximal von einer Person. Dadurch kann es bei hohem Besucheraufkommen zu längeren Wartezeiten kommen. Wir behalten uns außerdem vor, bei zu großem Andrang die Zufahrt zeitweise zu sperren, um damit die Anzahl der sich auf dem Wertstoffhof befindlichen Personen zu begrenzen. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Die Entsorgung von in Haushalten anfallenden Abfällen, die eventuell mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) kontaminiert sind, kann bei Beachtung bestimmter Vorsichtsmaßnahmen gemeinsam mit dem Restmüll erfolgen. Tonne dabei nicht überfüllen. Solche Abfälle dürfen allerdings nicht den Sammelsystemen für die getrennte Erfassung von Wertstoffen (z. B. Papiertonne, Biotonne) zugeführt und auch nicht am Wertstoffhof abgegeben werden.

Die Abfälle dürfen nur in stabile Müllsäcke verpackt und fest verknotet in die Restmülltonnen gegeben werden, um eine Gefährdung Dritter auszuschließen. Für Krankenhäuser und Einrichtungen aus dem Gesundheitsdienst gelten gesonderte Vorschriften.

Die aktuellen Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und Kompostplätze, die Hinweise zur Entsorgung von in Haushalten anfallenden Abfällen, die eventuell mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) kontaminiert sind und weitere aktuelle Hinweise finden Sie auf www.awv-isar-inn.de Rubrik Aktuelles.